

Von: RA Achim Diergarten newsletter@anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 07/2022 vom 13.09.2022 - Rundschreiben der BaFin
Datum: 13. Dezember 2022 um 11:28
An: mail@anti-geldwaesche.de

Newsletter 07/2022 vom 13.12.2022 BaFin-RS 09/2022 (GW)

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 07/2022 vom 13.12.2022

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

die BaFin hat am 12.12.2022 ihr **Rundschreiben 09/2022 (GW)** veröffentlicht.

Darin verweist Sie auf die aktuelle Liste von Drittstaaten, die in ihren Systemen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strategische Mängel aufweisen, die wesentliche Risiken für das internationale Finanzsystem darstellen (Hochrisiko-Staaten).

Diese Einwertung basiert auf den Vorgaben der **FATF vom 21.10.2022**.

Folgende Länder fallen unterliegen den in § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG aufgeführten verstärkten Sorgfaltspflichten:

Afghanistan, Barbados, Burkina Faso, Haiti, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Mali, Marokko, Myanmar, Nicaragua, Pakistan, Panama, Philippinen, Senegal, Simbabwe, Südsudan, Syrien, Trinidad und Tobago, Uganda und Vanuatu

Juristische oder natürliche Personen sind dann betroffen, wenn sie in einem dieser Länder ansässig sind oder ihren Wohnsitz haben.

Bei den folgenden Ländern

Albanien, Demokratische Republik Kongo, Gibraltar, Mosambik, Tansania, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate

bestehen hingegen keine unmittelbare Handlungspflichten.

Allerdings weist die BaFin darauf hin, dass im Rahmen der Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung die Situation in diesen Ländern bzw. von Personen aus diesen Ländern angemessen zu berücksichtigen ist.

Im Übrigen wird in dem Rundschreiben auf die auf der Homepage der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Sanktionen im Kapital- und Zahlungsverkehr verwiesen, insbesondere auf die jeweils aktuellen Finanzsanktionen im Zusammenhang mit Russland.

Daneben sind nach dem Rundschreiben der BaFin die Feststellungen in Anlage 4 der Nationalen Risikoanalyse zur grenzüberschreitenden Bedrohung angemessen zu berücksichtigen.

So, das war's für heute. ich wünsche Ihnen nun noch einen stressfreien Arbeitstag.

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.

Ringstr. 58a 85395 Attenkirchen DE